

BDSG (neu)

Teil 1

Kapitel 4 - Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

§ 8 - Errichtung

§ 9 - Zuständigkeit

§ 10 - Unabhängigkeit

§ 11 - Ernennung und Amtszeit

§ 12 - Amtsverhältnis

§ 13 - Rechte und Pflichten

§ 14 - Aufgaben

§ 15 - Tätigkeitsbericht

§ 16 - Befugnisse

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.